

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 14ten October 1803.

Staatswirthschaft.

Herzogthum Berg.

Bemerkungen über die jetzige Vermessungen dieses Landes, zur Verbesserung der Steuercataster.

Daß richtige Steuercataster zu den ersten Bedürfnissen der Staatsverwaltung gehören, dieses bezweifelt niemand, auch selbst die nicht, welche die Steuern nach sehr ungleichen Maaßstäben auf Aemter und Individuen vertheilen. Auch weiß man sehr gut, daß die älteren Steuercataster äußerst fehlerhaft sind, aber die großen Schwierigkeiten, welche mit Einführung neuer u. genauer Steuercataster verknüpft sind, machen, daß man lieber 100 Jahre sich über das Alte beschwert, als daß man 10 Jahr hindurch seine ganze Thätigkeit auf die Vervollständigung richtiger Cataster verwenden sollte.

Die bergischen Steuercataster wurden im Jahr 1593 regulirt. Ob sie damals sehr genau gewesen, das läßt sich nicht bestimmen, vielleicht aber hatten schon damals große Gutsbesitzer, die mit in der Regierung waren, Einfluß auf das Steuerreglement. So viel ist indeß sicher, daß sie jetzt so fehlerhaft sind, daß es Aemter gibt, wo ein Morgen viermal so viel Abgaben gibt, als in einem anderen Amte bey übr-

gens gleicher Güte des Bodens. Doch ist auch nicht zu läugnen, daß dieses zum Theil seinen Grund in der fortgeschrittenen Cultur und Bevölkerung des Landes hat, welche sehr ungleichförmig in den verschiedenen Aemtern fortgeschritten sind.

Man fühlte indeß schon lange die Unrichtigkeit der Steuercataster, und beschäftigte sich auch von Zeit zu Zeit mit Vorschlägen zu ihrer Verbesserung. Es wurden mehrere Commissionen darüber niedergesetzt, aber diese waren entweder zu unbekannt mit der einzig wahren Methode, richtige Steuercataster zu machen, oder sie hatten nicht Energie genug, sie durchzusetzen, — oder aber, es wurde ihnen von solchen Gutsbesitzern, die einen mächtigen Einfluß hatten und sich besser bey dem alten Reglement befanden, zu kräftig entgegen gearbeitet, — kurz, diese Commissionen löseten sich immer auf, ohne daß das Herzogthum Berg neue Cataster erhalten hätte *).

Wie unrichtig die Steuerangaben in verschiedenen Aemtern sind, das sieht man vor-

*) Wir haben Hoffnung, daß der Hr. Directionsrath Lenz etwas Näheres über das bergische Steuerwesen und seine Geschichte seit 1593 im zweiten Heft seiner statistischen Beyträge, welches nächstens erscheint, sagen wird.

züglich am Amte Düsseldorf, wo in der Steuerrolle nur 5000 Morgen angegeben waren, und als es gemessen wurde, da fanden sich 12000 Morgen. Dieser ungeheure Unterschied liegt wohl zum Theil in der geringeren Cultur im Jahr 1593 und in den reducirten Morgen, — aber es ist auch wohl nicht zu läugnen, daß dieses zum Theil daher kommt, daß gerade in diesem Amte die größten Gutsbesitzer Männer waren, die großen Einfluß auf die Regierung hatten.

In diesen Steuerrollen fehlen die Ritterfidei und geistlichen Güter, weil sie von Abgaben frey sind. Als daher im letzten Kriege die sehr gerechte Generalverordnung der Regierung erschien, daß an den Kriegsklassen Freye und Unfreye nach Verhältniß der Größe ihrer Güter, und der Güte des Bodens, tragen sollten: so entstanden neue Schwierigkeiten, weil fast in keinem einzigen Amte die Freyen und die Unfreyen über ihre Matrikel einig werden konnten. Man hielt Zusammenkünfte, man zankte sich, processirte, schickte sich wechselseitig Executionen zu, und machte so viele Kosten, daß man manches Amt bequem dafür hätte können abmessen lassen.

Als der Krieg geendigt war, u. die Kriegslasten auf die verschiedenen Aemter gleichförmig sollten vertheilt werden: so war kein anderes Mittel, um durch die vielen Verwickelungen, Processen und Streitigkeiten sich durchzufinden, als eine neue Generalvermessung des Landes. Und obgleich diese Vermessung zunächst nur für die Vertheilung der Kriegslasten ist, so hofft man doch, daß, wenn sie vollendet ist und sie die großen Ungerechtigkeiten der jetzigen Landmatrikel offenbar gemacht, daß dann die Stände auch

neue und gerechtere Steuercataster annehmen werden, als die gegenwärtigen.

Diese Vermessung wurde indeß nicht zu einem großen Ganzen geordnet, obgleich in ihr doch schon mehr Zusammenhang ist, als in den vorigen Messungen, welche man seit einem Jahrhundert im Lande ohne irgend einen zusammenhängenden Plan gemacht hat *). Es existirt bey dieser Messung kein Triangelnetz, welches die Arbeiten der einzelnen Landmesser mit einander verbindet, sondern jeder Landmesser hat sein angewiesenes Amt, welches er so gut oder so schlecht misset, als er es versteht. Die Aemter sind nämlich an den Wenigstfordernden zu 5, 6 oder 7 Stüber für den Morgen versteigert worden, wovon die Abtiffements in den Düsseldorfer Adressblättern zu finden sind.

Das Einzige, was man hiebey gethan hat, um die Arbeiten gleichförmig zu machen, ist, daß man in jedes Amt von Düsseldorf einen hölzernen Maasstab geschickt hat, auf dem der Name des Landmessers Buschmann eingebrannt ist. — Ich habe keiner dieser Maasstäbe gesehen, aber ein Freund von mir, der einen gesehen hatte, versicherte, daß sie äußerst elend gemacht und getheilt wären.

Diese Vermessung kostet dem Lande, wenn man den Morgen im Durchschnitt zu 6 Stüber rechnet, 97000 Rthlr.

Daß man aus diesen Vermessungen nie eine Charte vom Bergischen wird machen können, das weiß man in Düsseldorf sehr gut. Man wollte nur eine öconomi-

*) Bey diesen Vermessungen von einem Güttern, Hofschaften u. Aemtern, welche man seit 100 Jahren bald hier bald da im Lande vornahm, soll, wie sehr gut unterrichtete Personen versichern, die unglaubliche Summe von 200,000 Thirn. aufgewandt seyn.

sche Vermessung. Aber ob man selbst diese erhält, das ist noch nicht so ganz ausgemacht. Daß die Matrikel, welche auf diese Vermessung begründet wird, besser wird, als die alte, das leidet keinen Zweifel. Wenn man die Güter bloß mit Schritten abgetreten hätte: so hätte man vielleicht schon eine bessere bekommen.

Aber folgende beyde Fragen verdienen eine nähere Untersuchung.

1) Werden alle Landmesser, die von so sehr verschiedener Güte sind, so genau messen, daß keine so bedeutende Fehler in ihren Aufnahmen seyn werden, daß für den einzelnen die neue Cataster bedeutend ungerecht werden? Einige Ruthen-Fehler thun freylich nichts, aber wenn es Morgen werden? Und daß keine Fehler von einigen Morgen bey einzelnen Gütern begangen werden, dafür möchte ich nicht einstehen, vorzüglich da, wo die Arbeiten von zwey Seiten an einander anschließen sollen.

Freylich wird man fehlerhafte Messungen dem Landmesser zurückgeben und ihn nicht bezahlen, aber es ist sehr schwierig bey einer Messung, in der so wenig Zusammenhang, wie in dieser ist, die Fehler zu finden. Und wenn nun der Gutsbesitzer die Messung für fehlerhaft hält und verlangt eine neue? Wird dann nicht

2tens dieses neue Messen die Sache wieder aufhalten und neue Verwickelungen nach sich ziehen, die so sehr weitläufig werden können, daß das Ganze darüber zu Grunde geht? Wenn der Eine neu messen läßt: so thut es der Nachbar leicht auch, vorzüglich, wenn er fürchtet, daß er in der neuen Matrikel höher angesetzt werde, wie in der alten. Dieses doppelte Messen muß schlechterdings bey einem so weitläufigen

Unternehmen vermieden werden, weil sich dadurch die Sache so verwickeln und so in die Länge ziehen kann, daß, wenn ein Paar äussere Veränderungen bey den Personen hinzukommen, welche Einfluß auf die Messung haben, die Sache endlich ganz ins Stocken kommt und alle aufgewandte Summen verloren gehen. — Die Maaßregeln müssen bey einer solchen Messung schlechterdings so genommen werden, daß nicht einmahl eine Klage über unrechtes Messen statt finden kann. — Freylich sind die Landmesser vereidet. Aber ein gutes Triangelnetz, welches sie von allen Seiten einschließet, bindet dann doch besser und sicherer, als Hunderte von Eiden.

Diese Vermessung ist theils wegen der großen Summen, die sie kostet, und theils wegen des Einflusses, den sie vielleicht auf eine lange Reihe von Jahren auf die Steuercataster unsres Landes hat, von einer großen Wichtigkeit für jeden Bürger des Staats. Und es ist daher wohl nicht unzumuthig, wenn sie frey und offen von allen Seiten beleuchtet wird. — Ich wünsche, daß dieses vorzüglich von solchen Männern geschehen möge, die von der Sache hinlänglich unterrichtet sind, und die zugleich Muth genug haben, dasjenige zu sagen, was ihnen wahr und recht scheint, auch auf den Fall, wenn sie voraus wissen, daß dieses dem Einen oder dem Anderen ihrer Bekanntschaft unangenehm ist. — Ich hoffe daher, daß die Publicität noch oft in dieser vaterländischen Zeitschrift Notiz von dieser Vermessung nehmen wird. An Gelegenheit u. Zeit wird es hiezu nicht mangeln, da es noch 6 oder 8 Jahre dauern wird, ehe sie fertig ist. Zwey Jahre hat jetzt schon die Vermessung gedauert.

Es sey mir erlaubt, hier zum Schluß meine Gedanken über die zweckmäßige Einrichtung einer solchen General-Landesvermessung niederzuschreiben. Sie werden nicht ohne Verdienst seyn, wenn sie die Veranlassung sind, daß Männer von tiefem Einsichten und umfassenden Kenntnissen die ihrigen über denselben Gegenstand in diesen Blättern mittheilen, und die meinigen erweitern und berichtigen.

Wenn die Vermessung eines Landes zweckmäßig werden soll, so muß sie zweckmäßig geordnet seyn. Hierzu gehört, daß alle Einrichtungen so getroffen werden, daß mit dem kleinsten Aufwande von Zeit u. Geld die genaueste Vermessung des Landes zu Stande gebracht wird. Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß über diesen Satz die Meinungen nicht getheilt sind.

Zu der zweckmäßigen Ordnung scheint mir nun folgendes zu gehören.

1) Es wird eine Vermessungscommission niedergesetzt, welche in Allem, was in die Vermessung des Landes einschlägt, unbedingte u. unumschränkte Gewalt hat, — die von niemand abhängig ist, u. die ihre Berichte über den Gang ihrer Arbeiten nur dem Fürsten und dem Publico mittheilt. Eine solche Commission setzte der Churfürst in München nieder, als die Bayerische Landesvermessung ihren Anfang nahm.

2) Die Commission besteht aus ein Paar Gliedern von der Regierung, und aus 4 oder 5 Leuten vom Metier. Ich verstehe unter diesen solche, welche geometrische Kenntnisse besitzen, und sehr genau von den Fortschritten, welche die Messkunde, die Instrumente und die Länder-Aufnahme in den letzten 10 Jahren gemacht haben, unterrichtet sind.

Das bey dieser Commission die meisten Stimmen von der Seite des Euclids u. nicht von der des Justinians sind, das wird man nicht unbillig finden. In München wurden zu dieser Commission Leute gezogen, die übrigens mit Bayern nichts zu schaffen hatten, wie z. B. der chursächsische Legations-Secretär Beigel, der ein großer Liebhaber und Kenner von trigonometrischen Länder-Aufnahmen ist.

3) Wird über das Land ein großes Dreyecknetz gelegt, welches sich auf eine Standlinie von wenigstens 3000 Toisen stützt und in dem alle Winkel mit Vordaschen Vervielfältigungskreisen gemessen werden. Am andern Ende des Landes liegt die Verifikations-Standlinie.

4) In dieses Dreyecknetz werden nachher mit dem Spiegelferrianten eine Menge kleiner Dreyecke für die Detailleurs durch bloßes Winkelnahmen gelegt. Alle Dreyecke werden bey der Direction berechnet, und dann, nachdem das Land in lauter Quadrate getheilt worden ist, auf die Messische aufgetragen.

5) Jeder Landmesser bekommt von der Direction das Zeichenbrett von seiner Section mit allen Dreyecken, Linien und Puncten, die in ihr liegen. Zugleich bekommt er ein geschriebenes Verzeichniß aller Dreyecke seiner Section, in welchem von jedem Dreyecke die einzelnen Seiten und Winkel in Zahlen angegeben sind.

6) Der Detailleur füllt nun auf dem Felde sein leeres Triangelnetz mit dem Detail der Gegend aus, und schickt, sobald er fertig ist, dieses an die Direction zurück, von der er entweder gleich ein neues bekommt oder schon eins vorräthig hat. — Der Maassstab ist hiebey so groß gewählt,

daß alles, was auf einer Flurcharte den Deconomen, den Beamten oder die Regierung intressiren kann, deutlich ausgedruckt wird.

7) Aus diesen Flurcharten werden nachher bey der Direction die Specialcharten der Aemter nach einem kleinen Maasstabe gezeichnet. Dieses ist eine Beschäftigung für die Geometer in der rauhen Jahreszeit, wo man auf dem Felde nichts machen kann.

Aus den Specialcharten der Aemter wird endlich die Generalcharte des Landes zusammentragen, in der jeder Ort, der in den Triangeln liegt, zugleich astronomisch nach Länge und Breite orientirt ist, sobald man von der Hauptstadt die Polhöhe und die Länge von Paris weiß; dieses ist, bey der jetzigen Vollkommenheit der Instrumente und der Mondtafeln, eine Arbeit von höchstens 6 Wochen, wobey sie noch äußerst genau werden kann.

Bey dieser Art, ein Land zu vermessen, hat man folgende Vortheile:

1) Diese Messung ist für immer, — sie braucht nie wiederholt zu werden, u. die Geldverschleuderungen für zwecklose Messungen hören auf.

2) Geht eine solche Messung ihren festen sicheren Gang vorwärts; und die Direction kann mit voller Sicherheit bestimmen, wann sie zu Ende ist.

3) Wird nichts doppelt gemessen, und es ist überflüssig, die Feldmesser zu vermeiden. Dem Chef der Messung, welcher das Haupttriangelnetz übers Land legt, werden die Hände durch die Versicherungs-Stecklinie gebunden, die an der anderen Seite gemessen wird. Der Trianguleur, der mit dem Spiegelsextanten die kleinen

Dreyecke macht, wird durch die großen gebunden, und der Detaillieur wieder durch die kleinen Dreyecke. — Auf diese Weise können nirgend Bestechungen und Unrichtigkeiten unterlaufen *).

4) Das Messen geht viel schneller, wenn vom Allgemeinen ins Einzelne gearbeitet wird, als wenn es umgekehrt geschieht. Jetzt werden im Lande vielleicht über 200 Stecklinien gemessen, dann würden nur zwey gemessen.

5) Bekommt man ausser den richtigen Flurcharten auch zugleich eine richtige Generalcharte des Landes, welches für die Regierung, den Beamten, die Militärperson, den Reisenden und den Statistiker von so großem Werthe ist. —

Dagegen ist es bey der jetzigen Art, das Land zu vermessen, schlechterdings unmöglich, eine Generalcharte zu machen, — denn die Pläne der Landmesser schneiden übereinander, statt zu schließen, und lassen an andern Stellen wieder Lücken zwischen sich, wo gar keine Zeichnung ist, wenn man sie nicht willkürlich aus dem Kopfe macht, oder aber das Aufgenommene so lange nach Gurfunden schiebt und zieht, bis es leidlich paßt.

Wenn daher einmahl eine gute Charte vom Bergischen soll gemacht werden: so muß mit der Vermessung wieder von vorn angefangen werden; denn die Flurcharten, die jetzt gemacht werden, wird niemand,

*) Auch brauchen dann keine Ceremonien von Deputationen von Gerichtswegen u. dergl. angestellt zu werden, welche zu nichts dienen, als daß sie Kosten und beym Zusehen Langeweile machen. — Man versichert, daß das Amt Düsseldorf, an dem schon 18 Jahre gemessen ist, 12000 Rthlr. zu messen gekostet hat; ohne alle unnöthige Weitläufigkeiten hätte es keine 2000 kosten können.

der nur ein wenig auf Genauigkeit hält, in ein Chartennetz eintragen wollen.

S.

B.

Policeyverordnungen.

In den preussischen Staaten sind die seit 1800 abgeschafft gewesenen Leichenpredigten nunmehr wieder erlaubt worden. Vorigen Sonntag den 2ten October wurde den Predigern nachstehende Verordnung von den Landgerichten zugestelt, um selbige ihren Gemeinen bekannt zu machen.

„Von Gottes Friedrich Wilhelm König v. Preußen etc. etc.“

Mit Beziehung auf die Verordnung vom 22. Jun., (8. Jul.) 1800, wegen abgeschaffter Leichenpredigten und Leichentractamente lassen Wir Euch in Folge Rescripti d. d. Berlin den 1sten July c. bekannt machen, daß, wenn die Gemeinen es wünschen, daß die Leichenpredigten lieber an den Begräbnistagen gehalten, als bis auf den nächsten Sonntag verschoben werden möchten, darunter, unter der ausdrücklichen Bestimmung:

daß die Verwandten, Nachbarn und andere Theilnehmende sich nicht im Sterbehaufe, sondern in der Kirche versammeln, und daß die Leichen gleich bey der Ankunft auf dem Begräbnisplatze, mithin vor und nicht erst nach der Leichenpredigt ohne Eröffnung des Sarges beerdigt werden müssen;

zwar nachzugeben, dahingegen mit Nachdruck darauf zu halten sey, daß die Leichentractamente unterbleiben.

Wir befehlen Euch daher, hiernach das Nöthige an die Gemeinen zu verfügen, und die Prediger zur Mitwirkung und zur Beförderung des Endzwecks durch fortgesetzte

Ermahnungen bey ihren Gemeinen aufzufordern, die Uebertreter des Gesetzes mit willkürlicher Strafe zu bedrohen, auf alle Conventationen aber genau invigiliren zu lassen, und solche jedesmahl ernstlich zu ahnen.

Gegeben Emmerich den 16ten Jul. 1802.

Königl. Preuß. Elev.-Märkische Landesregierung.

v. Rohr.

Allerley.

Fragment eines Gesprächs, die ostfriesischen Artikel des W. A. betreffend.

A. Stände nur mehr Gutes von Ostfriesland darin?

B. Das Lächerliche ist — lächerlich, und das Böse ist — böse, dies läßt sich nicht ändern. Doch steht auch Gutes aus Ostfriesland im Anzeiger. Nehmen Sie einmal das Register zur Hand, — Sie finden gute Verordnungen, gute Handlungen, nützliche Anstalten.

A. Aber es ist nicht immer wahr, was von Ostfriesland darin steht.

B. Warum widerlegt man es nicht?

A. Das weiß ich nicht.

B. Die Wahrheit ist aber doch auf Seiten des Anzeigers, so lange man ihn nicht widerlegt.

A. Wer hat immer Lust dazu?

B. Das ist ein anders. Doch glaub' ich, daß die Redaction in unserm Lande solche Correspondenten hat, auf deren Angaben sie sich, was Thatsachen betrifft, sicher verlassen kann.

A. Auch ist man satt, von den Urspergern und Heidenmissionarien darin zu lesen.

B. Ich versichere Ihnen, Viele lesen dergleichen Nachrichten äußerst gern. Manche freylich nicht, aus Ursachen.

A. Man sollte mit diesen Leuten schonender verfahren.

B. Ich weiß nicht, woher diese Herren das Privilegium haben sollen, ihr Wesen ungehindert treiben zu dürfen. Auch läßt sich von ihnen eben keine Schonung gegen Andersdenkende lernen. — Möge sie, und uns alle die Zeit und die Wahrheit richten.

ZW.

Aufforderung.

Rhade vorm Walde und Warstein betr.

Rhade vorm Walde wird durch einen seiner Nachbarn, der im Geiste eines Theils des südwestfälischen Publicums zu sprechen glaubt, hiermit geziemend ersucht, in diesen Blättern eine kleine Nachricht mitzutheilen, wie weit seine Entstehung aus der Asche schon gediehen ist, und in der nächsten Zukunft gedeihen zu wollen scheint, sammt andern dahin gehörigen erfreulichen, oder auch unangenehmen, der öffentlichen Bekanntmachung werthen Umständen. Auch wird an die Nachricht von dem einzelnen u. sämmtlichen Ertrage erinnert, womit so manche edele Menschen den guten Einwohnern in Rhade Freude und Erleichterung in ihrer Noth zu verschaffen suchten. Ein solcher Geist christlicher Gesinnung muß sich bey uns Südwestfalen, bey ähnlichen Unglücksfällen künftig alle Mähl zeigen; und durch öffentliche Bekanntmachung immer mehr angefacht werden!

Das Gesagte mag auch so ungefähr von Warstein gelten. R.

Polizey.

In der Gegend des Emscher-Flüsschens bey Dortmund verfolgte ich neulich die

Fährte eines Hasen. Mein Hund wand sich durch eine Dornhecke und ein gleich darauf erfolgendes ängstliches Gewinsel desselben überzeugte mich, daß mein getreuer Gefährte einen Unfall gehabt haben müsse. Ich arbeitete mich durch die Hecke, um auf die andere Seite derselben zu kommen, und stand nun plötzlich am Rande eines jähen Abgrundes, aus dessen Tiefe das Gewinsel des Hundes heraufdrang. Nur ein Schritt, und auch ein Mensch wäre ein Opfer unverzeihlicher Indolenz gewesen. Der Abgrund war ein alter Kohlen-Schacht, den man zu verschütten oder zu bedecken vergessen (? hatte. Durch Hülfe einiger benachbarter Bergleute wurde der Hund glücklich heraus gebracht. Anton Leser, der Hundefeind, würde ihn freylich als Individuum eines schädlichen Geschlechts dem Hungertode, ohne Erbarmen, übergeben haben. — Ob für die Polizey hier nichts zu thun wäre?

Musikunterricht.

Anfrage.

Gibt es noch eine zweckmäßigere Sammlung oder Composition von Musikalien für das Klavier oder Forte-Piano, welche Anfänger auf diesen Instrumenten stufenweise vom Leichten zum Schweren führt, und besonders auch die Fingerordnung enthält, als Türks Handstücke, (Leipz. und Halle, 1792) wovon Anfrager jedoch nur den 1sten Theil kennet, den er nicht unterhaltend genug für Kinder zu seyn glaubt? — Kenner der musikalischen Literatur werden von einer Gesellschaft Schullehrer um gefällige Beantwortung dieser Anfrage in diesen Blättern gebeten.

Preisauflage.

Grafschaft Mark.

Die Gesellschaft der Lehrer- u. Kinderfreunde hat die meisten von den ihr zugeschiedten Katechisationen über Pred. Sal. XI, 9. mit Vergnügen gelesen, u. wünscht den wackern Verfassern Glück zu ihrem bewiesenen Eifer, sich in der Kunst der bessern Katechetik so zu üben und zu vervollkommen! — Der ausgesetzte Preis von 10 Rthlrn. wurde dem Hrn. Schullehrer Stamm zu Börde zuerkannt. — Nur wird mit Bedauern bemerkt, daß die Anzahl der Mitbewerber nur auf acht eingeschränkt war. Indessen hegt die Gesellschaft die frohe Hoffnung, daß ihr künftig in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig bleibe, und bestimmt sodann zur Ausarbeitung einer neuen Preis-Katechisation, für d. J. 1804 auf den letzten März, die Worte Röm. XIII, 8.

Todes-Nachricht.

Das Schicksal, welches ich nicht zu erleben glaubte, nicht in dunkler Ferne zu ahnden vermochte, beugte mich dennoch allzufrüh. Der Doctor der Arzneigelahrtheit, Herr Arnold Theodor Spannagel, mit dem ich zwey Jahr und acht Monathe als seine Gattin in gegenseitiger zärtlichster Liebe und Theilnahme lebte, entschlief gestern früh um 1 Uhr im 26ten Jahr seines Lebens zur bessern Welt.

Die hier herrschende Dysenterie forderte ihn als Arzt zur Hülfe der Leidenden auf, und auf diesem edeln Wege fand er auch ein schmerzhaftes Lager an dieser Krankheit von 3 Wochen, u. zuletzt, ach! den Tod. Noch ist kein Jahr verflossen, daß wir um den Tod seines geliebten Waters — ein halbes Jahr, daß wir um den Tod seiner einzigen Schwester, mit unserer jetzt wieder tiefgebeugten Schwiegermutter zusammen weinten, und jetzt schon klage ich mit ihr einsam an seinem Sarge. Mitleiden und Theilnahme hoffe ich, doch keine schriftliche Versicherung derselben. Altena den 9ten Octob. 1803.

Henriette Spannagel,
geb. Schiewind.

Den ersten dieses Monats zählte ich recht unter die frohesten Tage meines Lebens, da mir meine theure Gattin, Johanna Wilhelmina Catharina geborne Jone, im 24ten Jahre unserer vergnügtesten Ehe, und im

42sten ihres Lebens, das erste Kind, einen muntern wohlgestalteten Knaben, gebahr; aber leider dauerte meine Freude nur kurz, denn Sie, die treue Gefährtin meines Lebens wurde mir diesen Nachmittag um 2 Uhr schon von meiner Seite gerissen. Diesen für mich harten Verlust zeige ich hiemit meinen Verwandten und Freunden schuldigt an.

Hagen den 10ten Octob. 1803.

Theodor Christ. Henr. Neuhaus.

Öffentliche Anleihe.

Auf höchsten Auftrag Ihrer Hoheit, des Herrn Erbprinzen von Brauns Nassau, Fürsten zu Fulda und Coever 1c. 1c. unsers gnädigsten Fürsten u. Herrn, wird hieselbst eine Anleihe von 30,000 Rthlr. gemacht. Die öffentlichen Obligationen darüber werden unter vierteljähriger Kostständigkeit von beyden Seiten, zu 500 u. 1000 Rthlr. ausgefertigt, die Zinsen zu 4 Procent werden prompt am Verfalltage vom hiesigen Fürstl. Rentmeister ausbezahlt, unter hypothecarischem Verbande der sämmtlichen hiesigen Revenuen, insbesondere der Güter und Einkünfte von dem hiesigen St. Catharinen-Kloster. Die Auszahlung der Gelder geschieht an den hiesigen Fürstl. Rentmeister Hamacher, an welchen man sich deshalb wenden kann; gegen denselben Interimsschein werden hiernächst die Obligationen sofort von hiesiger Fürstl. Regierung ausgefertigt. — Da an obiger Summe noch ein Theil fehlt: so wird solches dem Publicum bekannt gemacht.

Dortmund den 12ten Octob. 1803.

Fürstl. Brauns-Nassauische, Grafschaft Dortmundische Regierung.

Schäffer.

Gerstein.

Ballanzeige.

Auf Jahrmarkt, als den 21sten dieses, wird auf dem Stadtweinbause Ball seyn, ohne Souper. Das Entre ist 24 Stüber.

Wechselcours.

Eilberfeld den 3ten Oct. 1803.

	Briefe	Geld
Amsterdam Cour. 1/m		106
Rotterdam : : : 1/m		165 $\frac{1}{2}$
Paris : : : : 1/m		91
Bordeaux : : : 1/m		90 $\frac{2}{3}$
Lyon : : : : :		91 $\frac{2}{3}$
Augsburg : : : 1/m	119	118 $\frac{1}{2}$
Frankfurth : : k/s	100	99 $\frac{2}{3}$
Hamburg Bro. : 1/m	179 $\frac{1}{2}$	179
ditto: Ld'or a 5 1/m	126	125 $\frac{1}{2}$
Bremen : : : : 1/m	126	125 $\frac{1}{2}$

(Hiebey eine Beilage.)

Beilage zum Westfälischen Anzeiger Nro. 82.

Freytags, den 14ten Oct. 1803.

Vaterländische Zeitschriften.

Von den

Anhangsheften

zum Westf. Anz. für 1803,

ist drittes Quartal erschienen, und enthält:

1) Alterthümer. Aufforderung in Betreff deutscher, vorzüglich niederrhein. westf. Alterthümer. Von B. A. Sch. — 2) Deconomie. Benutzungsart der Kartoffeln zu Brantwein. Von B. in G. — 3) Volksbildung. Von B. in G. — 4) Landwirtschaft. Zur Beantwortung der in Nro. 26. des westf. Anzeigers gemachten Anfrage, das Mergeln betreffend. Von B. in G. — 5) Bemerkungen über Sonntagschulen. — 6) Bemerkungen. Glaube und Hoffnung, Münster den 1sten März 1803. Von H. — 7) Polizey. Ueber Fleisch und Brottaren. — 8) Bemerkungen. Ueber die Sternschnuppen des Herrn Doktors Benzenberg, und vorzüglich über dessen Mondsteinhagel. Von Grevel, reform. Prediger in Bellinghofen. Nebst Dr. B. Antwort. — 9) Zeitgeschichte. Die Franzosen im Fürstenthum Osnabrück. — 10) Vaterlandskunde. Ostfriesland; Berichtigungen von Fischers Reiseabentheuern. Von K. — 11) Nützliche Anstalten. Grafschaft Ravensberg. Blotho. Einführung einer Sterbekasse daselbst. Von ff. — 12) Naturgeschichte. Von F. A. A. in L. in der Herrschaft H. — 13) Nützliche Institute. Die Remscheider Schullehrer-Gesellschaft. Von einem Mitgliede derselben. — 14) Eigenheiten. Benennung und Eintheilung der Zeit unter den Ostfriesischen Landleuten. Von W. C. M. — 15) Menschenkunde. Fürstenth. Osnabrück. — 16) Religion. Bemerkungen über einen Aufsatz des W. A. Nro. 63. Von — D. — 17) Bemerkungen über Censur; von D. — 18) Deutsche Sprache; von Dr. Seidenstücker in Lippstadt. — 19) Tagesgeschichte. Ostfriesland. Nöthiger Nachtrag zu der Nachricht, die Missionsgesellschaft betreffend Nro. 43. Seite 685. Von

Ka. — 20) Bemerkungen. Ueber die Entschädigungen im deutschen Reiche. Von Mr. — 21) Anekdoten. Von r. — 22) Deconomie. Zwey Anfragen. Vom Herrn (Tit.) v. Glan zu Holthuisen bey Weener in Ostfriesland. — 23) Litteraturgeschichte. Anfragen. — 24) Unterricht. Bemerkung nebst Wunsch. Von einem Schullehrer im Märkischen. — 25) Dessenfliche Angelegenheiten. Ein Wort über die Verbesserung der Landschulen (aus dem nördlichen Westfalen). — 26) Heilkunde. Ueber den Fluor Alkali volatil. — 27) Korntheuerung. Einige Bemerkungen, von R. — 28) Gedanken über Duelle. — 29) Vorschläge. Die hohen Kirchendächer abzuschießen. — 30) Gegenbemerkungen auf die Bemerkungen, Licht und Schatten. Ein Brief im Anhangshefte des zweyten Quartals des Westf. Anzeigers. Von einem S.-L.-ger. — 31) Correspondenz-Nachrichten. Osnabrück den 3. July 1803. Von T. n. — 32) Bemerkungen; zu dem Aufsatze in Nro. 18. des Westf. Anz. I. J. unter der Rubrik: schöne Beispiele. Von A. B. kathol. Geistl. — 33) Verwahrung. Solingen betreffend. Von S. — 34) Erfindungen. Die Copier-Maschine betr. — 35) Nützliche Einrichtungen. Grafschaft Mark. Prüfung der Theologie Studirenden. Auf einen im W. Anz. geäußerten Wunsch mitgetheilt. Von F. B. d. k. k. Insp. Minist. — 36) Vorschläge. Wie den höhern Bürgerschulen in unserer Mark aufzuhelfen ist; von R.

Ankündigung.

Nach zwölfjährigem, unablässigem Sammeln, nach zehnjährigem, unermüdetem Forschen und

Sichten — steht sich Unterzeichneter endlich
im Stande, eine

G e s c h i c h t e

der

Länder: Berg, Jülich, Cleve, Mark
und Ravensberg

liefern zu können. Mit der Schwierigkeit dieses Unternehmens genau bekannt; fest davon überzeugt, daß, bei der außerordentlichen Menge seiner Materialien, ihm gleichwol, in Bezug auf die drei letzten Länder noch vieles fehle, was er, in seiner neuen Lage, zu erhalten Hoffnung hat — zeichnete er sich einen Plan vor, welcher mit der längst genährten Lieblingsidee, zunächst der Geschichtschreiber seines Vaterlandes zu werden, völlig übereinstimmt. Was sich im Lande der Berge, mit seinen Bewohnern und ihren Herrschern ereignete — wird die Grundlage des ganzen Werkes seyn. Damit wird es beginnen, sich damit abschließend beschäftigen, bis die übrigen Provinzen, nach und nach, mit ihm unter einen Gebieter kommen. So wie aber die Vereinigung erfolgt, wird die Geschichte des Bruderlandes, von dem Zeitpunkt an, umständlich mit durchgeführt. Seine früheren Begebenheiten bleiben, inzwischen, aufgespart; werden jedoch in der Folge, mit Treue und Gewissenhaftigkeit, nachgeholt. Durch dieses Mittel wird es dem Verf. möglich, diejenigen Nachrichten mit zu verarbeiten, welche er über die innern Ereignisse des Clevischen, Märkischen und Ravensbergischen mit rastlosem Eifer sammelte.

Unterzeichneter wird, in Absicht auf die Darstellung, der Manier trenn bleiben welche aus dem Taschenbuch für bildende, dichterische und historische Kunst bekannt ist, und die den Verfall unserer vorzüglichsten kritischen Tribunale enthielt. Dadurch wird sein Werk für jeden gebildeten Leser genießbar werden. Daß aber die Erzählung weitläufiger ausfallen muß — versteht sich von selbst. Für den Gelehrten, für den eigentlichen Geschichtsforscher, werden in kurzen Noten unterm Text, die Quellen angegeben. Was größerer Anmerkungen, ausführlicher, oft trockener Erörterungen bedarf, kommt, in Beilagen, an das Ende jedes einzelnen Bandes. Irrt sich der Verf. nicht sehr — so dürfen seine Untersuchungen über Vieles in der Geschichte der Niederrheinlande ein ganz neues Licht verbreiten. Dankbar hat er die Arbeiten seiner wenigen Vorgänger denkt; sehr viel, bisher Ungebrauchtes aus dem Staube und der Vergessenheit hervorgezogen. Die Gelegenheiten, welche er dazu hatte, dürfen so leicht nicht wiederkehren.

Das ganze Werk wird, dem einmal angenommenen und festbestimmten Maasstabe zufolge, acht Bände im größten Oktav, jeden zu vier und zwanzig bis zwei und dreißig Bogen, elegant aber nicht verschwenderisch gedruckt, ausmachen. Die beiden ersten Bände werden eine Würdigung der Quellen zur niederrh. Geschichte, eine Beschreibung unserer Gegenden in den ältesten Zeiten und in den frühern des Mittelalters, eine Schilderung des Bergischen in seiner gegenwärtigen Lage, und endlich dessen Geschichte bis zur Vereinigung mit dem Jülichischen enthalten. Der dritte, vierte und fünfte Band führen dieselbe bis zum Vergleich von 1742, oder der neuen und definitiven Trennung unserer Länder fort. Der sechste und siebente beschäftigen sich mit Jülich, Cleve, Mark und Ravensberg, ihrer jetzigen Verfassung und ihrer Geschichte, ehe sie mit Berg unter einen Scepter standen. Der achte Band liefert eine Sammlung von Urkunden, von denen über dreihundert bisher ungedruckt sind, desgleichen Inschriften alter Denkmale etc. Bei der, noch immer wachsenden Menge von Dokumenten möchte es aber vielleicht nöthig werden, den letzten Band in zwei Abtheilungen hervortreten zu lassen.

Wahrscheinlich würde der Verf. mit der Herausgabe seines Werks noch länger gewartet haben — glaubte er nicht, daß die Jahre der männlichen Kraft der einzige Zeitpunkt wären, in dem sich ein solches Unternehmen mit der nöthigen Anstrengung durchführen läßt. Ein Decennium später, und er würde, bei einer Gemeinde, welche unter die größten unserer volkreichen Provinz gehört — schwerlich mehr den Muth dazu gehabt haben. Um jedoch auch unbemittelten Freunden unsers preiswürdigen Vaterlandes die Anschaffung des Werks zu erleichtern und um mit mehr Muße der Ausarbeitung und Ausfeilung desselben obzuliegen — wird jedes Jahr nicht mehr wie ein Band erscheinen. Indem sollen zwei Ausgaben veranstaltet werden; die eine auf schönem Schreib- die andere auf gutem Druckpapier. Von der ersten wird der Band 1 Rthlr. 16 ggr. kosten; von der zweiten ungefähr 1 Rthlr. 10 ggr.

Daß der Verf. für die Kosten Sicherheit zu haben wünscht, wird ihm keiner verübeln; zumal, wenn man erwägt — was strenge Wahrheit ist — daß ihn die Sammlung der Materialien, gegen zweitausend Reichsthaler berg. Cour. gekostet hat. Jeder Billigdenkende würde ihm dafür gewiß eine Vergütung anerkennen. Und hinlänglich wird er damit entschuldigt seyn, wenn er den, durch manchen Mißbrauch verurtheilten Weg zur Subskription einschlägt. Sie bleibt zwar bis in den März 1804. offen; lieber aber ist es dem Verf., wenn sie vor Ende

dieses Jahrs erfolgt. Sie kann, aus leicht begreiflichen Ursachen, nicht anders, als auf das ganze Werk angenommen werden. Die Unterzeichner bestimmen gefälligst, von welcher Art ihre Exemplare seyn sollen. Sobald dann ein Band fertig ist — wird dies öffentlich angezeigt; die Subskribenten senden den Betrag desselben und erhalten dagegen ihre Exemplare.

Der Verf., der alles aufbieten wird, damit das Werk seines Gegenstandes und der hohen Kultur unsrer Provinzen, von welcher nur der Augenzeuge sich einen Begriff machen kann, würdig werde — rechnet dagegen auf den warmen Patriotismus seiner Landsleute. Sie werden, durch thätige Unterstützung, ihren wackern Vorfahren, ihren edlen, zum Theil ausgezeichneten großen Beherrschern einen Obelisk errichten helfen. Und sollte die Geschichte eines der namhaftesten Fürstenhäuser nicht auch für manchen Auswärtigen Interesse haben? Der Verf. bittet daher alle H. Buchhändler, so wie seine Freunde im In- und Auslande, sich, gegen die gewöhnlichen Vortheile, mit Subskribentensammeln zu bemühen. Mit der größten Bereitwilligkeit wird er ihnen hinwiederum dienen. Auch kann man sich in frankirten Briefen, direkt an ihn selbst wenden. Findet sich eine hinreichende Zahl von Liebhabern — dann wird jeder Band mit einem Titelfupfer, von einem berühmten Meister, verzieren werden. Uebrigens aber werden nicht mehrere Exemplare gedruckt, als wirklich bestellt sind.

Sollte ein Buchhändler das Werk in Verlag zu nehmen wünschen: so wird der Verf., weil er dadurch vieler Mühe und Unruhe überhoben wird, gegen billige Bedingungen kontrahiren. Er bittet die etwaigen Vorschläge baldmöglichst an ihn gelangen zu lassen.

Hagen (Graßsch. Markt) d. 1ten Sept.
1803.

W. A. Schenckberg.

Bei dem Buchhändler J. W. Hannemann in Cleve stehen folgende Bücher für die beygesetzten Preise und gegen baare Bezahlung zu verkaufen:

In Quart.

Oeconomia forensis, oder kurzer Inbegriff derjenigen landwirtschaftlichen Wahrheiten, welche allen sowohl hohen als niedrigen Gerichtspersonen zu wissen nöthig sind. — 8 Bände compl. Berl. 1775 bis 1783, in 6 halbe Franzbände, die 2 letzten noch ungebunden. 10 Rthlr. Lehrbegriff sämtlicher ökonomischer und Kameralwissenschaften. 4 Bände compl. Mannh. 1778, geheftet. 3 Rthlr.

In Octav.

Hymmens, Beiträge zur jurist. Litteratur in den Preuss. Staaten. 7 Sammlungen, nebst 1 Supplentbd. Berl. 1775 bis 1782, in 8 Ppbde unbeschnitten. 4 Rthlr.

Kleins, Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preuss. Staaten. 1 bis 19r Band incl. Berl. 1788 bis 1880, in 12 halbe Pergamentbde, die übrigen geheftet. 10 Rthlr.

Stengel, Beiträge zur Kenntniß der Justizverfassung und der jurist. Litteratur in den Preuss. Staaten. 1 bis 13r Band incl. und Register zum 1 bis 6n Bnd. Berl. 1797 bis 1780, in 14 Ppbde. 8 Rthlr.

Fischers, Lehrbegriff sämtlicher Kameral- und Polizey-Rechte. 3 Thle. Frankf. a. d. Oder 1785, in 3 halb Franzbde. 2 Rthlr. 12 gr.

Dabelow, System der heutigen Civilrechtsgelahrtheit. 2 Thle. Halle 1794, in Papenbd. 2 Rthlr.

Der Hausvater. 6 Thle, nebst Zugabe, mit Kupfr. Hannover 1782, geheftet. 4 Rthlr.

Schlesische Provinzialblätter, eine Monatschrift. f. d. J. 1785 bis 1799 incl. 15 Jahrgänge. 15 Rthlr.

Man wendet sich, mit portofreyer Zusendung der Briefe und Gelder, entweder an den Buchhändler Hannemann in Cleve, oder an die Exped. d. Westf. Anz. in Dortmund, welche alle desfallsigen Aufträge gern besorgen wird.

Dankfagung.

Stift Bissum.

Mein Vertrauen zu der Wohlthätigkeit edler Menschenfreunde ist aufs schönste bestätigt. Mit dem innigsten Dank und heißesten Wunsch reicher Vergeltung, kann ich den Empfang folgender Gaben für den unglücklichen, in der Verlage zu No. 27 des Westf. Anz. d. J. erwähnten Schullehrer versichern:

Bei der Exped. dieses Blattes sind laut No. 33. 37. 39. 44 und 46. des Anz. eingegangen bis d. 3ten Jun. 46 Rthlr. 27 3/4 fdr. *).

Mir selbst sind, mit namentlicher Erwähnung des Westf. Anz., zugesandt: 1 Louisd' ohne weiter Beziehung, und 1/2 Louisd' aus Bremen den 2ten April 1803.

Mögen die guten Menschen, die sich eines leidenden Mitbruders, zum Theil aus weiter

*) Nachtr. sind, ferner laut No. 49. 50. 52. 58. eingegangen und noch vorrätzig 8 Rthlr. 40 fdr., die nebst den in diesem Monate eingehenden milden Gaben an Hrn. St. M. eingesandt werden sollen.

Exped. d. Westf. Anz.

Kerne so bereitwillig annehmen, durch das süße Bewußtseyn, wahres Unglück gemildert zu haben, sich belohnt fühlen, und von mir zugleich die redliche Versicherung annehmen, daß die erhaltenen Beträge zu eigentlicher Unterstützung, nach bester Einsicht auf's zweckmäßigste verwendet werden sollen.

Stift Bissum, Jul. 1803.

Eingegangen am 5ten Oct.

Wiro, Stiftsprediger.

Verkaufs-Anzeigen.

Auf den nächsten Sevrins-Markt am 23. 24. 25. Oct. des Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird der in der hiesigen Arbeits-Anstalt bey der Armenpflege noch vorhanden seynende Vorrath an wollenen, und baumwollenen Strümpfen, Capett, und wollen Garn, Serge, und Fuß-Teppich in dem Arbeits-Hause in der Kremerstrasse Sectio A. No. 23. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Düsseldorf am 21sten Sept. 1803.

Von Hauptverwaltungswegen

zur Beglaubigung

A. Overbach, Actuar.

Folgende Sachen stehen gegen baare Bezahlung in gangbarem Gelde zu verkaufen:

- 1) Eine Wanduhr, so 8 Tage geht und repetirt, nebst Unterkasten.
- 2) Ein Korbwagen so mit der Gabel auch mit einem Deichsel kann gefahren werden, nebst zwey Kümpe und Sträme.

Nro. 1. u. 2. sind zu besehen an der Behausung des Hrn. Bürgermeister Wormstall in Hörde; sodann sind zwey Claviere bey dem Hrn. Niepe in Dortmund zu besehen.

Am 21sten Nov. l. J. sollen in Dortmund eine Sammlung von circa 800 Bänden mehrertheils neuer und brauchbarer Bücher öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Verzeichnisse hiervon sind ohnentgeltlich zu haben:

in der Buchhandlung von Aschenborn in Münster,
Möller u. Klönne in Wesel,
Bädeker u. Comp. in Essen,
Reiche in Barmen,
Quade Buchbinder im Hamm,
Koppen in Dortmund.

Bekanntmachung.

Bey der evangelisch-lutherischen Gemeinde hieselbst, ist der Schullehrer Dienst, womit der Organisten- und Küster Dienst combinirt ist, für

valant erklärt. Diejenigen qualificirten und mit guten Zeugnissen versehenen Subjecte, so zu Annehmung dieses Dienstes Lust haben, können sich je eher, je lieber bey dem Consistorium melden, und das Nähere dieserhalb vernehmen.

Eamen den 5ten Oct. 1803.

evang. luth. Consistorium.

Publicanda.

Nachdem Ihre Hoheit, unser gnädigster Fürst und Herr, durch das gnädigste Rescript vom 13ten Sept. l. J. zur Verbindung jeder unerlaubten Heyrath festzusetzen geruht haben, daß die protestantische sowohl als catholische Geistlichkeit, hinführo die Proclamationen und Trauungen nicht eher vorzunehmen habe, als bis von den Verlobten ein Erlaubnißschein von der Regierung beygebracht worden ist; so wird solches hiedurch zur Nachachtung Jedermann bekannt gemacht.

Dortmund d. 1sten Oct. 1803.

Fürstliche Dranien: Nassauische: Grafschaft: Dortmundische Regierung.

Sch ä f f e r.

Es sollen am künftigen Freytag den 21sten dieses, Morgens um 9 Uhr an hiesigem Stadthause eine Parthie fetter Kühe und Rinder, auch mehrere milchgebende Kühe und Anzugs-Rinder an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufstübe eingeladen werden.

Dortmund d. 8ten Oct. 1803.

Fürstliche Dranien: Nassauische: Grafschaft: Dortmundische Regierung.

Sch ä f f e r.

Gerstein.

Vaterländische Kunstfachen.

Von mehreren Seiten aufgefordert, hat Herr Mahler Berger hieselbst, die Stadt Dortmund nebst seinen blühenden Environs im Prospect von der Seite aufgenommen, die dafür die schicklichste ist, nämlich aus der Gegend des südlichen Wahrthums. Er ist jetzt Willens, denselben in der Breite von 2 Fuß und in der Höhe von 1 Fuß durch den Grabstichel eines unser ersten Künstler, den Herrn Prof. Thelott in Düsseldorf radiren zu lassen, und will dann das Tableau nach der Hauptzeichnung aufs genaueste und schönste selbst coloriren. Der Subscriptionspreis für dasselbe auf großem Schweizerpapier ist ein französischer Kronenthaler. Herr Berger hofft, daß bey der großen Zahl derer, denen die Tremonia theuer und lieb ist, sich baldigst recht viele Theilnehmer melden werden.

Auch wir nehmen in frankirten Briefen gern Bestellungen an.

Exp. d. W. Aug.